

SICHER IM SAARLAND



In dieser Ausgabe:

**Forum Sicherheit und Gesundheit für
weiterführende und berufsbildende Schulen**

Absturzsicherung bei der Feuerwehr

Neue DGUV Regel Bürobetriebe

**Wand-
kalender
im Heft!**

SICHER IM SAARLAND

Ausgabe 26
November 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

komm**mit**ensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Dazu laden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit ihrer neuen Kampagne ein. Wer unserer Einladung folgt, lernt die Stellschrauben für ein sicheres und gesundes Unternehmen kennen.

Dabei macht unsere neue Kampagne keine Vorschriften- die gibt es für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bereits zur Genüge. Vielmehr lenkt komm**mit**ensch den Blick darauf, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb genießen.

Die Stellschrauben hierfür liegen in den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit.

Die Kampagne komm**mit**ensch unterstützt Sie und Ihre Beschäftigten dabei, die zentralen Handlungsfelder in Ihrem Betrieb zu entdecken und dort anzusetzen; denn jeder Betrieb, jede Verwaltung, jede Schule, ist anders und muss eigene Wege gehen.

Lassen Sie sich in unserer heutigen Ausgabe von einem gelunge-

nem Beispiel inspirieren.

Mit unseren neuen Foren „Sicherheit und Gesundheit“ haben wir ein gelungenes Tagungsformat gefunden, um Themen der betrieblichen Prävention in unsere Zielgruppen zu tragen- in diesem Jahr als Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien für die weiterführenden und berufsbildenden Schulen des Saarlandes. Das attraktive Angebot aus zwei äußerst kompetenten Impulsvorträgen mit neun unterschiedlichen Workshops begeisterte die gut 100 Vertreter aus den beiden Schulbereichen. So konnten die Inhalte Sicherheit und Gesundheit in einer für die Schulpraktiker ansprechenden Form und Sichtweise ausgewählt und thematisiert werden.

Im Jahre 2017 wurden die saarländischen kommunalen Feuerwehren in 7.865 Fällen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung alarmiert.

Damit ist klar, welche vielfältigen Gefahren die Angehörigen der Feuerwehren Tag für Tag ausgesetzt sind.

Die Unfallkasse Saarland als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren im Saarland legt deshalb



besonderes Augenmerk auf die Prävention im Bereich der Feuerwehren. Mit dem Überschlagsimulator auf den Feuerwehrtagen des Landkreises St. Wendel oder unseren Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder im Bereich der Absturzsicherung stellen wir Ihnen heute zwei spezielle Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich vor!

Lassen Sie sich von unserer aktuellen Ausgabe fesseln und kommen Sie gut und sicher in das neue Jahr 2019!

Ihr

Thomas Meiser
Geschäftsführer

Prävention

Kommmitmensch - Ideen erwünscht	4
Kooperationsveranstaltung für weiterführende und berufsbildende Schulen	6
Die UKS auf den Feuerwehrtagen des Landkreises St. Wendel	8
Absturzgefahren im Feuerwehrdienst	10
10 Jahre Fachtagung „Sparkassen“	12
Fachtagung „Elektromagnetische Felder“	13
Präventionsprämie 2018	14
Maßgeschneiderter Arbeitsschutz für die Büro- und Bildschirmarbeit	16

Finanzen

Der Lohnnachweis 2018 – erstmals nur noch digital	17
---	----

Aktuelles

Newsletter der UKS	18
Das neue Seminarprogramm	19
Neue Druckschriften	22

Leistungen

Höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes	20
Sie fragen - wir antworten	21

Kommmitmensch



Sicher. Gesund. Miteinander.

Ideen erwünscht

Sandro Zehner möchte mit seiner Verwaltung einen Kulturwandel gestalten. Der Bürgermeister der hessischen Mittelstadt Taunusstein will die gesamte Belegschaft einbinden – und fordert dazu aktiv Ideen von allen ein.

Heute schon an morgen denken

Wer denkt, der öffentliche Dienst sei von starren Strukturen durchzogen, der hat Sandro Zehner noch nicht getroffen. Der Bürgermeister der Stadt Taunusstein vor den Toren Wiesbadens setzt derzeit alle Hebel in Bewegung, um seine Stadtverwaltung als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Zehner stellt sich damit einer gewaltigen Herausforderung: In den kommenden fünf Jahren wird rund ein Drittel der 350 Stellen in der Verwaltung frei, weil die jetzigen Angestellten in den Ruhestand gehen. Um auch in der Folgezeit eine leistungsfähige Belegschaft zu sichern, schafft der Bürgermeister nun passende Rahmenbedingungen für die individuellen Bedürfnisse der kommenden Generation. Ansatzpunkte gibt es viele – doch wo fängt er an?

„Wir begreifen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Innovationsträger. Sie liefern viele Impulse und Vorschläge für Verbesserungen.“

Sandro Zehner



Einfach mal nachfragen

Zehner legt viel Wert darauf, dass sich die Angestellten bei der Stadt wohlfühlen. Ein zentrales Anliegen: Er will mit einer flexiblen Arbeitsumgebung punkten, die sich an der Gesundheit und dem Wohlergehen jedes Einzelnen

orientiert. Immer wieder hinterfragt er dazu bestehende Strukturen: Ist die Stadt als Arbeitgeberin noch konkurrenzfähig? Was braucht die Belegschaft? Wo muss er anpacken? Antworten auf die Fragen liefern immer häufiger die Beschäftigten



„Wir wollen so gut wie möglich auf die individuellen Bedürfnisse unserer Beschäftigten eingehen.“

Sandro Zehner

selbst. Für den Bürgermeister ist klar: Sie sind die Treiber des Veränderungsprozesses. Deshalb legt er viel Wert auf ihre Vorstellungen, Ansichten, Ideen und Wünsche. Als eine Mitarbeiterin mit dem Vorschlag auf ihn zukam, kostenloses Wasser für alle anzubieten, war Zehner begeistert – und handelte: Inzwischen steht in der Teeküche des Rathauses ein Wasserspender für alle bereit.

Work-Life-Balance

Auch für Sorgen und besondere Umstände hat Zehner ein offenes Ohr. Gerade wenn es um sensible Themen wie Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger geht, ist er als Arbeitgeber gefragt. Für Zehner ist klar: Arbeit und Privatleben dürfen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sollen sich möglichst so gut ergänzen, dass beides im Alltag zusammenpasst. Dazu setzt der Bürgermeister unter anderem auf Teilzeitjobs und flexible Arbeitszeiten. Er stellt



auch gerne junge Mütter und Väter ein, die keine volle Stelle wollen.

Die Botschaft an sein Team ist eindeutig: Beschäftigte zählen nicht bloß acht Stunden am Tag als Arbeitskraft, sondern sind als Menschen die ganze Zeit präsent – mit allen Themen, die sie bei der Arbeit und privat beschäftigen. So kommt es auch, dass Zehner sich gemeinsam mit allen Führungskräften der Bereiche und Abteilungen intensiv mit den Ursachen und Folgen psychischer Belastungen auseinandersetzt. Selbst dort, wo er keine offensichtlichen Gesundheitsgefahren am

Arbeitsplatz sieht, will er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren – um helfen zu können, bevor etwas passiert.

Immer am Ball bleiben

Vorsorge ist kein Selbstläufer, das weiß inzwischen jeder in der Verwaltung von Taunusstein. Allen im Haus ist klar: Gesundheit ist keine Pflichtübung, sondern ein ernsthaftes Anliegen, für das jede und jeder einen Beitrag leistet.



Kooperationsveranstaltung für weiterführende und berufsbildende Schulen

Forum Sicherheit und Gesundheit in der Europäischen Akademie Otzenhausen

Die Unfallkasse Saarland beabsichtigt mit ihren Foren „Sicherheit und Gesundheit“ die Unternehmer ihrer Mitgliedsbetriebe mit einem ganz speziellen Tagungsformat für die Themen der betrieblichen Prävention zu erreichen und zu gewinnen. Diese Zielgruppe ist mit ihren Gestaltungs-, Organisations- und Weisungsbefugnissen die entscheidende Schaltzentrale auch in Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Unsere diesjährige Veranstaltung führten wir im Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung für die weiterführenden und berufsbildenden Schulen durch. Eingeladen waren die Träger der Schulen, die jeweiligen Schulleitungen und ihre Sicherheitsbeauftragten. Sehr erfreulich war die große Beteiligung von gut 100 Vertretern aus den beiden Schulbereichen.

Das attraktive Angebot aus zwei äußerst kompetenten Impulsvorträgen mit 9 unterschiedlichen Workshops ließ sich nur realisieren, weil diese Veranstaltung

von drei Kooperationspartnern fachlich konzipiert und organisiert wurde. Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kultur und des Landesinstituts für Pädagogik und Medien (LPM) sowie die Initiatorin, die Unfallkasse Saarland (UKS), erarbeiteten in enger Abstimmung das Programm dieser eintägigen Fachveranstaltung. So konnten die Inhalte Sicherheit und Gesundheit in einer für den Schulpraktiker ansprechenden Form und Sichtweise ausgewählt und thematisiert werden.

Annerose Wannemacher, Referatsleiterin im Ministerium für Bildung und Kultur, unterstrich in ihrem Grußwort die Bedeutung des Themas Sicherheit und Gesundheit für die Schulentwicklung. Sie verwies auf die besonderen Anstrengungen wie Betriebliches Gesundheitsmanagement und das Konzept Gesunde Schule Saarland, die man gerade in jüngerer Zeit seitens des Ministeriums mit Unterstützung des LPM in Angriff

genommen habe. Petra Müller, die stellvertretende Geschäftsführerin der UKS, hob hervor, dass die Unfallkasse seit Einführung der Schülerunfallversicherung im Jahre 1971 die Sicherheit und Gesundheit in saarländischen Schulen auf vielfältige Weise fördere. Diese Veranstaltung solle der Kick-off für zwei neue Präventionsleistungen darstellen.

Die anwesenden Schulen erhielten eine differenzierte Statistik, die ihnen erlaubt, sich ein genaueres Bild über ihr eigenes Unfallgeschehen und das der anderen Schulen der gleichen Schulart zu machen. Dadurch erhält man die erforderliche Transparenz, die nicht zuletzt gezielte Präventionsmaßnahmen erlaubt. Mit der Gefährdungsbeurteilung durch die Software Handlungshilfe 4.0, welche die UKS samt Schulung der Anwender zur Verfügung stellt, unterstützt die Unfallkasse Saarland die Schulen bei der Erstellung von



Annerose Wannemacher
Ministerium für Bildung und Kultur



Petra Müller
Unfallkasse Saarland



Dr. Heinz Hundeloh
Fachbereichsleiter Bildungseinrichtungen

- Ministerium für Bildung und Kultur
- Landesinstitut für Pädagogik und Medien

SAARLAND



qualitativ anspruchsvollen Gefährdungsanalysen.

So wies Petra Müller auch auf die didaktisch-pädagogische Unterstützung hin, die die DGUV in Form der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ und dem Schulportal „Lernen und Gesundheit“ (<https://www.dguv-lug.de>) für die Schulen erbringen.

Beide Rednerinnen betonten die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner auch über die eigentliche Veranstaltung hinaus, mithilfe derer die Schulen im Saarland möglichst schnell und fundiert Unterstützung erfahren können.

Das eigentliche Forum unterteilte sich in zwei Impulsvorträge und neun Workshops. Die Impulsvorträge beleuchteten die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Schulqualität.

Der erste Referent Dr. Heinz Hundeloh, Fachbereichsleiter Bildungseinrichtungen der



Prof. Dr. Peter Paulus
Leuphana Universität Lüneburg

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), stellte den Zusammenhang zwischen den gesetzlichen Verpflichtungen eines jeden Arbeitgebers, dem präventiven Auftrag der Unfallkassen und dem Nutzen von Prävention und Gesundheitsförderung in dem Setting Schule dar. Passend dazu verwies er auf die aktuelle Kampagne „Kultur der Prävention“, die fast idealtypisch mit dem Konzept „Gesunde Schule“ korrespondiert.

Prof. Dr. Peter Paulus von dem Institut für Psychologie der Leuphana Universität Lüneburg forscht seit vielen Jahren auf den Gebieten der Gesundheitspsychologie, -bildung, -beratung und -förderung. Er untersuchte dabei wie man eine gute Erziehung und Bildung in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern (insbesondere Familie, Kindergarten, Schule, Hochschu-

le, Stadtteil) in der Verbindung mit Fragen der Erhaltung und Förderung der Gesundheit (z.B. „gute gesunde Schule“) verbinden kann.

Dabei wies er darauf hin, wo und wie Schule vor allem die psychische Gesundheit von Schülern und Lehrern beeinflusse.

Beide Referenten betonten immer wieder die grundlegende Bedeutung von Gesundheit für die Lehr- und Bildungsqualität an Schulen. Ein Bewusstsein über die gesundheitsfördernde Gestaltung ist dabei grundsätzliche Voraussetzung, um über Maßnahmen der Schulentwicklung eine Verbesserung herbeizuführen.

Im Anschluss an die Vorträge verteilten sich die Teilnehmer auf die unterschiedlichen Workshops.

- *Gefährdungsbeurteilung an saarländischen Schulen (Vorstellung der Software Handlungshilfe 4.0)*
- *Betriebliche Sicherheitsorganisation an der Schule und die hierdurch den Schulleiterinnen und Schulleitern obliegenden Verantwortung*
- *Konfliktmanagement und Schulklima (Vorstellung der Peer-Mediation)*
- *Betriebliches Gesundheitsmanagement*
- *Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen (Vorstellung des Programms Denkanstöße von Prof. Schaarschmidt)*
- *Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung vor Ort*
- *Das Schulportal der DGUV „Lernen und Gesundheit“*
- *Unfallprävention an saarl. Schulen (Vorstellung der neuen Unfallstatistik der Unfallkasse Saarland und Diskussion über wirksame Präventionsansätze)*
- *Gesunde Schule gestalten (Vorstellung des Schulentwicklungsprogramms „MindMatters“)*



Plenarsaal Europaeum

Zum Abschluss des Forums konnten schon die ersten Evaluationsergebnisse des Fragebogens über die Arbeits- und Gesundheitsschutzsituation vorgestellt werden, der den Schulen vor der Veranstaltung zugegangen war. Aus diesen Ergebnissen und der abschließenden Diskussionsrunde ließen sich erste Bedarfe für

Im März 2019 findet ein weiteres „Forum Schule“ für die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sicherheitsfachkräfte der Grund- und Förderschulen statt. Die Vorbereitungen hierzu laufen gemeinsam mit dem LPM und dem Ministerium für Bildung und Kultur bereits in vollem Gange. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Sie bereits heute herzlich einladen.

weitere Aktivitäten zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an saarländischen Schulen gewinnen.

Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

Die UKS auf den Feuerwehrtagen des Landkreises St. Wendel

Zelt der UKS mit Überschlagsimulator beliebter Treffpunkt für Information und Unfallsimulation

Am Bostalsee fanden im September die Feuerwehrtage des Landkreises St. Wendel statt. Da auf dem Gelände zeitgleich die weltweit größte Ausbildungsveranstaltung in der technischen Hilfeleistung stattfand, konnten sich die Veranstalter über 25.000 Besucher aus aller Welt freuen. Traditionell gehört auch eine Fachaussstellung zu den Feuerwehrtagen. Hier können sich die Besucher über neue Trends und Techniken im Feuerwehrwesen informieren.



von links nach rechts: Dirk Flesch, Stefan Grevener, Rüdiger Cullmann

Die Unfallkasse Saarland als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren im Saarland war mit einem Zelt auf der Fachausstellung vertreten. Hier konnten wir uns über zahlreiche Fachbesucher freuen und angenehme Gespräche führen. Zu unserem Erstaunen war das Thema Hygiene an der Einsatzstelle und damit verbunden der aktuelle Stand des DGUV-Forschungsprojektes zum erweiterten Schutz von Feuerwehrangehörigen gegenüber Schadstoffen ein vielfach nachgefragtes Thema.

Feuerwehrangehörige können je nach Einsatz krebserzeugenden Stoffen wie Ruß, Asbest oder polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ausgesetzt sein. Im Normalfall schützt ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) sie davor, diese Substanzen über die Atemluft aufzunehmen. Seit einiger Zeit rückt allerdings verstärkt die Frage in den Vordergrund, ob der Hautkontakt mit Gefahrstoffen problematisch sein kann. Einsatzkleidung schützt die Haut nicht immer vollständig gegen Staub und Ruß. Außerdem kann ein Kontakt auch nach Ablegen von Kleidung und



Ministerpräsident Tobias Hans, Dirk Flesch

Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfolgen - zum Beispiel dann, wenn Räume, in denen die private Kleidung lagert, nicht sauber von Räumen getrennt werden, in denen die schmutzige Einsatzkleidung abgelegt wird. Wie gut Feuerwehrleute in der Praxis tatsächlich vor schädlichen Einwirkungen geschützt sind, wollen die Forschungsinstitute der DGUV mit Hilfe technischer Messungen und medizinischer Untersuchungen derzeit klären.

Neben diesem Forschungsprojekt wurden weitere Fachthemen diskutiert, dabei zeigte sich wiederholt die pragmatische Herangehensweise der saarländischen

Feuerwehren. Eine Feuerwehr nutzte beispielsweise die Gelegenheit und bat die Unfallkasse Saarland um eine bautechnische Stellungnahme zum Umbau ihres Feuerwehrhauses. So wurden Broschüren zur Seite geräumt und die Theke kurzerhand zum Kartentisch umfunktioniert. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr auch der Überschlagsimulator, den die Unfallkasse Saarland eigens für die Feuerwehrtage gemietet hatte und der sehr stark frequentiert wurde. Dieser Simulator besteht aus einem PKW, der an der Front und am Heck drehbar gelagert ist und durch einen Elektromotor um die Längsachse gedreht werden kann. Dadurch ist es möglich, den PKW auf den Kopf zu drehen, um das Lösen des Sicherheitsgurtes und das Befreien nach einem Verkehrsunfall zu üben.

Neben der Selbstrettung von Einzelpersonen fanden sich spontan Gruppen von Feuerwehrangehörigen, die den Simulator zum Üben einer patientengerechten Rettung eines Verunfallten nutzten. Ministerpräsident Tobias Hans stattete bei seinem Rundgang über das Ausstellungsgelände auch der UKS einen Besuch ab und zeigte großes Interesse für die



eindrucksvolle und realitätsnahe Simulation eines Unfalls mithilfe des Überschlagsimulators.

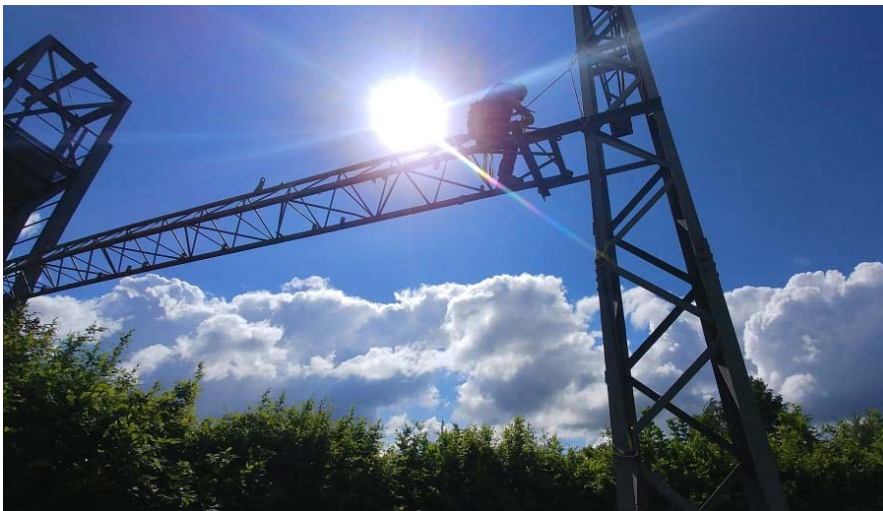
Da solch eine Veranstaltung natürlich auch für die Einsatzkräfte von morgen und übermorgen ein Anziehungspunkt darstellt, ergab sich auch die Möglichkeit mit

Eltern über den Versicherungsschutz und Präventionsmaßnahmen bei Kindern in Kindertagesstätten und Schulen zu sprechen. Aus Sicht der Unfallkasse Saarland waren die Feuerwehrtage des Landkreises St. Wendel eine rundherum gelungene Veranstaltung. Durch die hervorragende

Planung und die fleißigen Hände der ehrenamtlichen Helfer wurde uns eine ideale Plattform geboten, um mit unseren Versicherten ins Gespräch zu kommen.

 **Dirk Flesch**
Abteilung Prävention

Absturzgefahren im Feuerwehrdienst



Feuerwehrangehörige müssen häufig in Bereichen mit Absturzgefahren tätig werden. Oft wird die Absturzgefahr dabei nicht erkannt. Daher ist neben einer fundierten Ausbildung auch die notwendige Ausstattung zum Schutz vor Abstürzen und Durchbrüchen lebenswichtig.

Ein Wohnhausbrand in einer saarländischen Kommune: Rettungsdienst und Feuerwehr sind alarmiert und eilen zum Ort des Geschehens. Dort wird nach einer kurzen Lagefeststellung mit den Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen begonnen.

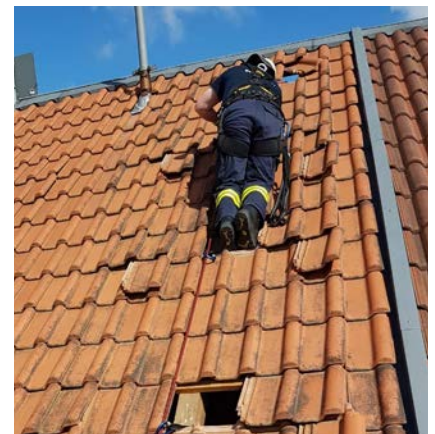
Ein Szenario das jeder Feuerwehrangehörige in seiner Laufbahn

mehrmals erlebt und noch viel häufiger trainiert hat. Jedoch ist jeder Einsatz anders und im Laufe des Einsatzes kann sich die Lage von einer Sekunde auf die andere grundlegend ändern. Die Einsatzleitung und die Führungskräfte müssen die Lage ständig beobachten und gegebenenfalls auf neue Gefahren reagieren. In solchen Lagen obliegt es der Einsatzleitung und allen Führungskräften eine Risikoabschätzung zu treffen. Eine Gefährdung die dabei häufig unterschätzt wird, ist die Gefahr des Absturzes. Dies gilt nicht nur für Brandeinsätze, sondern auch bei Einsätzen der technischen Hilfe und bei Übungen. Doch wie kann es sein, dass die Absturzsicherung häufig ver-

nachlässigt wird, obwohl damit nicht selten tödliche Folgen verbunden sind? Eine Feuerwehr-Fachzeitschrift stellt in diesem Zusammenhang fest: „Einsatzkräfte vernachlässigen zu oft die Absturzsicherung bei Arbeiten in der Höhe – aus Unwissenheit, um Zeit zu sparen oder aus Übermut.“

Selbstverständlich müssen Rettungsmaßnahmen mit der gebotenen Eile durchgeführt werden, diese Eile darf aber keinesfalls zur groben Vernachlässigung des Eigenschutzes führen. Jede Führungskraft muss daher die Gefahren und Einsatzgrenzen im Bereich der Absturzsicherung kennen.

Der erste Schritt besteht in dem Erkennen des absturzgefährdeten



Bereichs. Hier sind alle Feuerwehrangehörigen gefragt, denn jeder Trupp kann im Einsatz auf solche Bereiche stoßen und muss dann, ggf. nach Rücksprache mit dem Einheitenführer, das weitere Vorgehen planen. Zahlreiche Fotos in Zeitungen, sozialen Medien und sonstigen Veröffentlichungen zeigen leider, dass die Gefahren nicht erkannt werden oder die falschen Maßnahmen getroffen werden. Absturzgefährdungen bestehen in der Regel bei:

- Arbeiten auf Dächern und an Dachkanten
- Arbeiten auf oder an der Grenze zu nicht begehbaren Bauteilen (wie z.B. Asbestzement-Wellplatten, Lichtbänder bzw. Lichtkuppeln, Glasdächer)
- Arbeiten auf Neigungen
- Arbeiten an Gruben, Schächten, Silos
- Arbeiten über Stoffen in denen die Gefahr des Versinkens oder Ertrinkens besteht
- dem Vorstieg zu Personen die sich im absturzgefährdeten Bereich aufhalten

Nach dem Erkennen der Gefahren sind im zweiten Schritt geeignete Maßnahmen zu treffen. Hier muss niemand das Rad neu erfinden, die Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten“ beschreibt bereits ein entsprechendes Maßnahmenpaket.

Eine dieser Maßnahmen ist das „Rückhalten“. Hierbei sichert sich ein Feuerwehrangehöriger mit seinem Feuerwehr-Haltegurt und seiner Feuerwehroleine so, dass sein Aktionsradius vor der Absturzkante endet. Ein freies Hängen im Seil oder gar ein Absturz werden so vermieden, der Körperschwerpunkt bleibt hinter der Absturzkante.



Eine weitere einfache und doch effektive Sicherungsmethode ist das „Halten“. Hierbei wird eine Feuerwehroleine durch einen zweiten Feuerwehrangehörigen oberhalb der zu sichernden Einsatzkraft straff geführt. Selbstverständlich muss der zweite Feuerwehrangehörige sich selbst an einem geeigneten Anschlagpunkt sichern, um bei einem Sturz der zu sichernden Einsatzkraft nicht selbst in die Tiefe gerissen zu werden. Auch beim Halten ist ein freies Hängen im Seil unbedingt zu vermeiden.

Wenn ein Absturz und somit ein freies Hängen nicht ausgeschlossen werden kann, kommt der Gerätesatz Absturzsicherung (DIN 14800-17) zur Anwendung. Dabei sichert sich die Einsatzkraft zunächst mit den Händen und Füßen an der Struktur. Falls der Vorsteiger den Kontakt zur Struktur verliert, wird er durch das gesamte Sicherungssystem (Auffanggurt, Kernmanteldynamikseil, Halbmastwurfsicherung) und weitere Einsatzkräfte aufgefangen. Im Falle eines Sturzes kann der Gestürzte mit einem kalkulierba-

ren Restrisiko abgelassen werden. Dieses freie Hängen ist allerdings nur für Notfälle gedacht, keinesfalls darf das freie Hängen eingeplant werden.

Für das Auffangen sind der Feuerwehr-Haltegurt und die Feuerwehroleine ungeeignet. Nach dem Lernzielkatalog der Truppmannausbildung soll im Saarland jeder Truppmann die Einsatzmittel einer Absturzsicherung und zum Auffangen von Personen selbständig und fachlich richtig handhaben können. In Anbetracht der Gefährdung sowie der Komplexität beim Einsatz des Gerätesatzes Absturzsicherung empfiehlt die Unfallkasse Saarland eine vertiefte Aus- und Fortbildung durchzuführen. So ist in einigen Bundesländern beispielsweise eine Grundausbildung von 24 Stunden an dem Gerätesatz Absturzsicherung und eine jährliche Fortbildung von 12 Stunden vorgesehen.

Auch bei den Selbstrettungsübungen bestehen Absturzgefahren. Daher dürfen diese nur mit einer redundanten Sicherung mittels einem Auffanggurt und Kernmanteldynamikseil erfolgen!

Im Mai 2019 bietet die Unfallkasse Saarland gemeinsam mit der Facheinheit „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ des Landkreises Merzig-Wadern erneut eine dreitägige Fortbildung für Ausbilder im Bereich der Absturzsicherung an. Weitere Informationen finden Sie in der Seminarbroschüre 2019 der Unfallkasse Saarland.

 **Dirk Flesch**
Abteilung Prävention

10 Jahre Fachtagung „Sparkassen“

Kooperationsseminar mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz als Erfolgsmodell

Wie bringt man in Sparkassen die klassischen Arbeitsschutzthemen interessant an die Frau bzw. an den Mann?

Dieser Aufgabe nehmen sich seit nun 10 Jahren die Unfallkassen Saarland und Rheinland-Pfalz gemeinsam in einem Kooperationsseminar an.

Die jährlich stattfindende Fachtagung „Sparkassen“ behandelt branchenspezifische Arbeitsschutzthemen der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute und kombiniert diese mit aktuellen Praxisberichten.

Meist sind Arbeitsschutzverantwortliche jeder saarländischen und rheinland-pfälzischen Sparkasse vertreten. Sie können bei der Fachtagung sowohl untereinander in den fachlichen Austausch treten, als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Sparkassenlandesverbände, der jeweiligen Landeskriminalämter, der Sachversicherer oder mit thematisch relevanten Produktherstellern.

Fester Bestandteil der Agenda sind sparkassenspezifische Themen aus der Praxis, Erfahrungsberichte der Sparkassen, Lageberichte der Landeskriminalämter und Berichte der Sparkassenlandesverbände. Ergänzt wird dies durch die Vorstellung innovativer Produkte oder Präventionsmethoden zum Arbeitsschutz, wie beispielsweise Ortungssysteme für Banknoten, Zutrittsbeschränkungen



durch Biometrie oder Schleusensysteme.


Bei der diesjährigen Tagung im Mai in Kirchheimbolanden diskutierten die über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem über die Themen Raubüberfallstatistik 2017, Unfallschwerpunkte in Sparkassen, neue Informationen aus dem DGUV Sachgebiet für Kreditinstitute, Vorstellung der neuen Kampagne zur Kultur der Prävention „Kommmittensch“. Berich-

te des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz zum aktuellen Lagebild bei der Sprengung von Geldautomaten und ein Erfahrungsbericht einer Sparkasse zur Sprengung ihrer Automaten und den Folgen für das Kreditinstitut und dessen Beschäftigten folgten. Abschließend gewährte ein Vortrag des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz zur 3D-Täter-Lichtbild-Rekonstruktion einen Ausblick auf zukünftige Fahndungsmöglichkeiten der Polizei.



Ihren Auftakt hatte die deutschlandweit einmalige Fachtagung 2009 in Maikammer und wurde in wechselnden Tagungsorten im Saarland und in Rheinland-Pfalz fortgeführt. Gemeinsam mit den Sparkassen, den Sparkassenverbänden und sonstigen Sicher-

heitsexpertinnen und -experten sind wir auf einem guten Weg hin zu sicheren Arbeitsplätzen und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten in Sparkassen.

 **Yvonne Wagner**
Abteilung Prävention

In 2019 findet die Tagung vom 21. bis 22. Mai in Weiskirchen im Saarland statt. Hierzu möchten wir Sie bereits heute herzlich einladen.

Fachtagung „Elektromagnetische Felder“

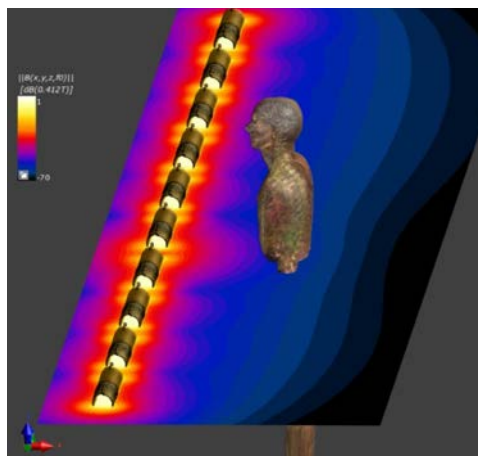
Führungskräfte und Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz informierten sich

Am 9. Mai 2018 veranstaltete der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die Fachtagung „Elektromagnetische Felder“.

Konzipiert und gestaltet wurde diese Veranstaltung vom Arbeitskreis Arbeitssicherheit Saarland, der schon fast traditionell in das Bürgerhaus in Dudweiler einlud. Anlass über dieses Thema zu informieren war die am 19. November 2017 in Kraft getretene neue „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (EMFV)“. Hiermit wurde die europäische Arbeitsschutz-Richtlinie zum „Schutz der Beschäftigten vor physikalischen Einwirkungen“ in nationales Recht umgesetzt.

Wir fragen uns natürlich, welche Notwendigkeit besteht, solche Regelungen treffen zu müssen. Was beinhaltet diese Verordnung und wie ist sie anzuwenden? Die Fachtagung klärte hierzu auf, denn nicht nur in der öffentlichen Meinung sondern auch in Fachkreisen herrscht eine gewis-

se Verunsicherung über das tatsächliche Gesundheitsrisiko elektromagnetischer Felder. Denken wir hier nur an die Menschen, die Implantate, wie z.B. Herzschrittmacher, in sich tragen. Das Verstehen und die




Umsetzung der Verordnung erfordert vom Anwender grundsätzlich ein gehobenes physikalisch-technisches Verständnis. Selbst für viele Sicherheitsexperten ist diese Verordnung eine Herausforderung. Um dieser Herausforderung begegnen zu können, referierten Experten zu diesem Thema. Unser Dank gilt an dieser Stelle unseren Referenten, die Zeit und Mühe auf sich

genommen hatten, um die Tagung zu ermöglichen.

So referierte Dr. Georg Hilpert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin zum Thema „Die neue EMF-Verordnung“. Dr. Hannelore Neuschulz von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund erläuterte uns die Wirkung elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit von Beschäftigten und auf Implantate. Dr. Peter Jeschke, ebenfalls von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, brachte uns die praktische Anwendung der Verordnung auch anhand von Beispielen näher.

Aus Rückmeldungen unserer Gäste können wir auf eine gelungene Veranstaltung schließen. Wir durften 62 Teilnehmer begrüßen, wobei unser Lob unseren Gästen gilt, sich mit so „schwerer Kost“ zu beschäftigen.

 **Roland Haist**
Leiter Abteilung Prävention

Präventionsprämie 2018

Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit

Am 18. Juni 2018 hatte die Unfallkasse Saarland die Begünstigten der diesjährigen Prämie zu einer Feierstunde in ihre Räumlichkeiten eingeladen.

Es freute uns sehr, die Vertreterinnen und Vertreter aus unseren Mitgliedsbetrieben, gerade zu einem solch freudigen Anlass begrüßen zu dürfen. Wir feiern die Verleihung der Prämie nun schon im 11. Jahr. Gerade sind wir in aktueller Planung die Prämie in einer attraktiven und bedarfsgerechten Form in die Zukunft zu führen. In acht Prämienklassen haben wir 54 unserer Mitgliedsbetriebe mit einer Urkunde, einem Geldbetrag oder einer Sachprämie auszeichnen dürfen. So wurden unsere Mitgliedsbetriebe mit einem Pürrier- Gerät zur Safterzeugung, ganz im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung, bis hin zu Geldbeträgen von bis zu 20.000 € ausgestattet.



Schon seit langer Zeit hat man der gesetzlichen Unfallversicherung ins Stammbuch geschrieben, mit allen geeigneten Mitteln Prävention am Arbeitsplatz zu betreiben. Gerade dieser schon immer sehr vorausschauende und weit gefasste Ansatz macht es möglich, mehr als das notwendige „Muss“ in Sachen Prävention zu tun. Eine effektive betriebliche Gesundheitsförderung bedient sich heute sehr vieler

Wege zur Gesunderhaltung der Beschäftigten, immer auch mit dem Fokus auf die spezifischen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Die Schaffung der Präventionsprämie durch den Vorstand der Unfallkasse Saarland unterstützt solche Bemühungen ganz erheblich und ermöglicht durch den Erhalt der Gelder vielfältige Initiativen im Betrieb. Für den honorierten Betrieb, aber auch für uns als gesetzlicher Unfallver-





von links nach rechts: Roland Haist, Hermann Josef Schmidt, Alfred Schneider, Petra Müller

sicherungsträger im Sinne unseres Beratungsauftrages, ist es nach wie vor eine Herausforderung, möglichst viel mit den Geldern für die Beschäftigten im Betrieb präventiv bewegen zu können. Aktuell haben uns einige Akteure in den Betrieben genau in dieser Frage angesprochen, aber erst nachdem im Betrieb selbst untereinander angeregt und ausgiebig diskutiert wurde. Untereinander heißt dabei, dass Vorgesetzte, Personalrat, Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragter und andere sich mit der Thematik erweiterte Prävention auseinandergesetzt haben. Was ist nun der richtige Weg?

Einige ehemals prämierte Betriebe sind schon weit fortgeschritten und berichten heute über ein funktionsfähiges betriebliches Gesundheitsmanagementsystem. Andere Betriebe agieren auf einem tieferen Level und befassen sich mit der Gesundheitsförderung, um vermehrt Einzelmaßnahmen zu forcieren. Solche Maßnahmen sind oft ergonomischer Art, aber auch in Sachen Ernährung finden Schulungen statt, psychische Belange gehören ebenso dazu wie physiotherapeutische Aktivitäten. Gerade vor kurzem wurde aus einem Betrieb berichtet, einen Physiotherapeuten nun in Teilzeit fest einzustellen,

nachdem man ihn einige Jahre auf Honorarbasis beschäftigt hatte. Die Prämie 2018 wird ihres dazutun.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben, die mit viel Engagement und Aufwand zur Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes im Betrieb beitragen.

 **Roland Haist**

Leiter Abteilung Prävention

Maßgeschneiderter Arbeitsschutz für die Büro- und Bildschirmarbeit

Neue DGUV-Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“ veröffentlicht

Arbeitsschutz passgenau für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze: Dabei unterstützt seit Mai 2018 die neue DGUV Regel „Büroarbeit“. Diese sogenannte „Branchenregel“ hilft staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden und fasst diese in nur einer einzigen Schrift zusammen.

Enthalten sind auch zahlreiche praktische Tipps und konkrete Hilfestellungen für Arbeitschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in Betrieben mit Büro- und Bildschirmarbeit. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele bei der Büroarbeit zu erreichen, werden erläutert.

Unternehmerinnen und Unternehmer können auch andere Lösungen als die der Branchenregel wählen. Diese müssen aber im Ergebnis mindestens ebenso sicher sein.

Folglich sind mit dieser DGUV Regel in erster Linie Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen. Denn Sie sind es, die für die Sicherheit und die Gesundheit Ihrer Beschäftigten verantwortlich sind.

Durch den hohen Praxisbezug bietet die DGUV Regel aber auch großen Nutzen für alle weiteren Akteurinnen und Akteure im Unternehmen, etwa dem Personal- und Betriebsrat, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärztinnen und -ärzten sowie den Sicherheitsbeauftragten.

trieverband Büro und Arbeitswelt e.V. (IBA) sowie von weiteren Arbeitsschutzexpertinnen und -experten verfasst, die den betrieblichen Alltag in Unternehmen Ihrer Branche kennen und wissen, wo die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten liegen.



Yvonne Wagner
Abteilung Prävention

Die Branchenregel wurde von Fachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), dem Indus-

Der Lohnnachweis 2018 – erstmals nur noch digital

Die Meldefrist endet am 16. Februar 2019

In den letzten zwei Jahren haben wir gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen und den Anbieter/innen der Entgeltabrechnungsprogramme die Meldung des digitalen Lohnnachweises erfolgreich in das DEÜV-Meldeverfahren integriert. Jetzt geht es los!

Erstmals mit der Beitragsberechnung 2020 wird der im elektronischen Datenaustausch übermittelte digitale Lohnnachweis für die Beitragsberechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung der rechtlich selbständigen Unternehmen im Kataster der Unfallkasse Saarland zugrunde gelegt. Mit dem digitalen Lohnnachweis melden Sie oder ein von Ihnen beauftragter Dritter (z.B. Rechenzentrum, Steuerberater) das beitragspflichtige Arbeitsentgelt, die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Anzahl Ihrer Arbeitnehmer über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder die Ausfüllhilfe sv.net. Die bisherige Meldung in Papierform ist nicht mehr zulässig.

Bitte beachten Sie die Meldefrist. Die gesetzliche Frist zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises 2018 endet am 16.02.2019. Geht der Lohnnachweis nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig bei uns ein, muss die Unfallkasse Saarland die Lohnsummen von Amts wegen schätzen.

In drei Schritten zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises

• Stammdaten abrufen

Zuerst rufen Sie – falls noch nicht geschehen – über Ihr

Entgeltabrechnungsprogramm die für Ihr Unternehmen gültigen Stammdaten für das Jahr 2018 ab. Hierfür brauchen Sie Ihre Zugangsdaten.

- Betriebsnummer der Unfallkasse Saarland (BBNRUV): 55423519
- Ihre Mitgliedsnummer
- Ihre PIN

• Stammdatenantwort verarbeiten

Übernehmen Sie die zurückgemeldeten Stammdaten in Ihr Entgeltabrechnungsprogramm und sorgen Sie dafür, dass jedem Beschäftigten die zutreffende Gehaltstarifstelle zugeordnet ist.

• Digitalen Lohnnachweis abgeben

Nach der Datenübernahme melden Sie den digitalen Lohnnachweis aus Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm. Bei erfolgreicher Datenübermittlung erhalten Sie eine Übermittlungs- und Verarbeitungsbestätigung (Quittung), die Sie über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm abrufen können.

Hat Ihr Unternehmen mehrere Stellen zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, muss jede dieser Abrechnungsstellen einen Stammdatenabruf durchführen und den Lohnnachweis abgeben. Die Unfallkasse Saarland erwartet für jeden Abruf einen Teil-Lohnnachweis und fasst diese zur Beitragsberechnung im Beitragsbescheid zusammen.



Digitaler Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Wird in Ihrem Unternehmen kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt, ist der digitale Lohnnachweis über die systemgeprüfte Ausfüllhilfe sv.net/standard oder sv.net/comfort abzugeben. Mehr dazu im Internet unter: <http://www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/>

Eine Kurzanleitung zur Nutzung der Ausfüllhilfe finden Sie unter www.dguv.de webcode: d981926

Für Fragen zur Einrichtung und Funktionalität Ihres Entgeltabrechnungsprogramms oder der Ausfüllhilfe sv.net wenden Sie sich bitte an Ihre/n Programmanbieter/in.

Zugangsdaten nicht zur Hand?

Ihre Zugangsdaten für den digitalen Lohnnachweis haben wir Ihnen schon schriftlich mitgeteilt. Sie können die Daten auch erneut anfordern. Schreiben Sie uns eine Mail an service@uks.de

 **Martin Spies**

Leiter Abteilung Finanzen

Newsletter der UKS

unser Magazin Sicher im Saarland auch online erhältlich

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Magazin Sicher im Saarland ist online! Sie brauchen nicht mehr auf den internen Umlauf in Ihrem Haus zu warten und können jederzeit unser Magazin Sicher im Saarland und andere wichtige Informationen direkt online beziehen.

Künftig können Sie sich zu folgenden Themen über einen Newsletter informieren:

- Magazin Sicher im Saarland
- Informationen zu Seminaren (Infos über neue Seminare, Restplätze in geplanten Seminaren etc.)
- Informationen für die Feuerwehr

Sie können sich einfach auf unserer Internetseite für unseren Newsletter mit Ihrer E-Mail Adresse registrieren. Sie erhalten dann eine E-Mail mit der Sie den Newsletter aktivieren können.

Newsletteranmeldung

Nichts mehr verpassen! Sobald es Neuigkeiten von uns gibt, informiert Sie unser Newsletter-Dienst per E-Mail.

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse dafür, Ihnen regelmäßig den Newsletter zu übersenden.

Ihre Einwilligung in die Übersendung des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen und den Newsletter abbestellen. Den Widerruf können Sie durch Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link oder durch das erneute Eintragen Ihrer E-Mailadresse in das untenstehende Formular erklären.

Ihre E-Mail

Zu welchen Themen möchten Sie Neuigkeiten erhalten?

- UKS Magazin
- Informationen zu Seminaren
- Meldungen und allgemeine Informationen
- Feuerwehr
- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme dieser zu

Nach den neuen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ist eine explizite Anmeldung für Newsletter erforderlich.

 **Petra Müller**
Stv. Geschäftsführerin

Datenschutz wird bei uns ernst genommen

Am 25. Mai trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in allen Mitgliedsstaaten in Kraft. Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU gleichermaßen sicherzustellen. Personenbezogene Daten sind Daten über Ihre Person. Mit der neuen Verordnung werden Ihre Rechte gegenüber allen Stellen gestärkt, die Daten verarbeiten. Die Unfallkasse Saarland schützt personenbezogene Daten und hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Übrigen sind auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse den personenbezogenen Sozialdaten gleichgestellt (§ 35 SGB I).

Informationen zu unseren gesetzlichen Aufgaben und Ihre erweiterten Rechte gibt es auch unter www.uk.s.de/startseite/datenschutzhinweise

Auf unserer Webseite finden Sie auch Informationen zum Datenschutz beim Online-Angebot der Unfallkasse Saarland und über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Bestellung unseres Newsletters.

Das neue Seminarprogramm steht ab Ende November online zur Verfügung

Unseren vollständigen Seminarplan finden Sie ab Ende November 2018 auf unserer Webseite.

Neu ist in diesem Jahr, dass Sie unseren Seminarplan auch über einen Newsletter abonnieren können. So erhalten Sie ihn direkt! Weiterhin werden Sie über Restplätze und unterjährige Veranstaltungen informiert.

Neben den bekannten Seminaren, bieten wir Ihnen in diesem Jahr auch eine Reihe neuer fachlicher Seminare an.

Auf folgende Seminare möchten wir besonders hinweisen:

- Spielplatzgeräteprüfung
- Befähigte Personen Regalprüfung / Leitern und Tritte **(NEU)**
- Rechte und Pflichten im Straßenverkehr für Bauhof
- Küchen
- Laboratorien – Mikrobiologie und Gentechnik **(NEU)**
- Fachkunde Lärm **(NEU)**
- Fitness in der Feuerwehr **(NEU)**
- Absturzsicherung bei der Feuerwehr
- Sichere Bauarbeiten
- Gefährdungsbeurteilung Psyche



Höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes

Glätte-Sturz vor der Fahrt zur Überprüfung der Straßenverhältnisse ist kein versicherter Wegeunfall

Ein Arbeitnehmer verließ am 11.03.2013 sein Wohnhaus, um mit seinem auf dem Grundstück abgestellten Auto zur Arbeit zu fahren. Er legte seine Arbeitstasche in den Wagen und verließ sein Grundstück, um die Straße auf Glätte zu überprüfen. Der Wetterdienst hatte tags zuvor vor Glätte und überfrierender Nässe gewarnt. Auf dem Rückweg zum Auto ist der Arbeitnehmer am Bordstein umgeknickt und brach sich beim Sturz den Unterarm.

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23.01.2018 –B 2 U 3/16 R- entschieden, dass die **Verrichtung zum Unfallzeitpunkt in keinem sachlichen Zusammenhang mit der grundsätzlich versicherten Arbeitstätigkeit** gestanden hat.

Versichert ist in der gesetzlichen Unfallversicherung das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges zum Ort der Tätigkeit mit dem Zweck, diesen zu erreichen. Nach Auffassung des Gerichtes ist maßgeblich, ob das Handeln auf das Zurücklegen des direkten Weges zu oder von der Arbeitsstätte gerichtet ist.

Das treffe vorliegend nicht zu, weil der versicherte Arbeitsweg



bewusst unterbrochen worden sei, um die Straße auf Glätte zu prüfen.

Die Prüfung des Straßenbelags sei eine mehr als nur geringfügige Unterbrechung des versicherten Weges aus eigenwirtschaftlichen Gründen und keine versicherte Angelegenheit gewesen.

Die Glätteprüfung sei als Vorbereitungshandlung für den versicherten Arbeitsweg anzusehen. Solche Vorbereitungshandlungen stünden aber nur dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn diese rechtlich verpflichtend sind oder die Handlung zur Beseitigung eines unvorhergesehenen Hindernisses erforderlich ist.

Hier sei die Straßenglätte vorhersehbar und eine Prüfung rechtlich nicht erforderlich gewesen. Die Straßenverkehrs-

ordnung sehe keine Pflicht vor, die Fahrbahnglätte zu prüfen. Ein Fahrer könne sich grundsätzlich auch durch vorsichtiges Anfahren, gegebenenfalls mit einer Bremsprobe über den Zustand des Straßenbelags Kenntnis verschaffen. Dementsprechend hat auch die Rechtsprechung keine generelle Verpflichtung zur Prüfung der Fahrbahnverhältnisse durch Betreten der Fahrbahn und Inaugenscheinnahme angenommen.

Fazit: Nicht geringfügige, rein private Unterbrechungen des Weges von und zur Arbeit begründen keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz! Allein die subjektive Überzeugung, die Prüfung auf Glätte durch Inaugenscheinnahme bzw. eine Rutschprobe sei erforderlich, begründet keinen Versicherungsschutz!

 **Michael Frohnhöfer**
Leiter Abteilung Leistung

Sie fragen - wir antworten

Unser Leserservice

Besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn ich die Arbeit vor Ablauf der Arbeitsunfähigkeit wieder aufnehme?

Grundsätzlich ja. Die ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit stellt nur eine Prognose dar. Die Arbeitsunfähigkeit kann daher durch die Wiederaufnahme der Arbeit aufgehoben werden. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass tatsächlich eine betriebsdienliche Tätigkeit im Einklang mit dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers verrichtet wird.

Bin ich auch bei Überstunden gesetzlich unfallversichert?

Bei Überstunden bleibt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bestehen, selbst wenn die gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit überschritten wird (z.B. Arbeitszeit länger als 10 Stunden am Tag).

Besteht Versicherungsschutz wenn ich im Treppenhaus eines Mehrparteienhauses auf dem Weg zur Arbeit stürze?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Verlassen des Treppenhauses (Durchschreiten der Außenhaustür). Im Treppenhaus selbst besteht kein Versicherungsschutz!

Sind Wege zur Kantine oder zu naheliegenden Geschäften oder Heimfahrten während der Mittagspause versichert?

Wege zur Nahrungsaufnahme sind grundsätzlich bis zur Außentür der Kantine oder des

Geschäftes bzw. Lokals versichert. Der Aufenthalt selbst ist unversichert.

Heimfahrten, um dort das Mittagessen einzunehmen, können dann versichert sein, wenn Fahrzeit und Dauer der Mittagspause noch in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Beginn und Ende der versicherten Wege sind ebenfalls die Außenhaustür des Wohngebäudes.

Sind Unfälle auf dem Weg zum Rauchen ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung?

Nein. Das Rauchen wird der Privatsphäre zugeordnet. Die aufgrund des Rauchverbotes am Arbeitsplatz erforderlichen Wege zum Rauchen stehen daher nicht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Dies ist unabhängig davon, ob sich die Mitarbeiter ausstempeln müssen oder nicht. In solchen Fällen übernehmen die gesetzlichen oder privaten Krankenkassen der Verunglückten die Behandlungskosten.

Bei Heimarbeitsplätzen: Sind auch hier die Wege zur Nahrungsaufnahme versichert?

Der häusliche Bereich ist im Gegensatz zur Arbeitsstätte kein fremder Ort für den Arbeitnehmer. Grundsätzlich endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des häuslichen Arbeitsbereichs (meistens das Arbeitszimmer). Daher sind z.B. Wege zur Küche oder ins Badezimmer nicht versichert.

Bei Heimarbeitsplätzen: Bin ich auf dem Weg vom häuslichen Arbeitsplatz in die Firma, z.B. um gefertigte Arbeit dort abzuliefern oder an einer Besprechung teilzunehmen, versichert?

Ja. Allerdings beginnt der Versicherungsschutz nicht bereits mit dem Verlassen des Arbeitszimmers, sondern regelmäßig erst mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohngebäudes.

Ich möchte an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen. Bin ich versichert?

Erfolgt die Teilnahme im Auftrag des Arbeitgebers besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Nehmen Sie allerdings auf Eigeninitiative ohne Einflussnahme des Arbeitgebers teil (z.B. kein Zuschuss oder bezahlte Freistellung) besteht kein Versicherungsschutz, da die Teilnahme dann als privat anzusehen ist.

Ist ein Insektenstich oder Zeckenbiss während der bzw. auf dem Weg zur Arbeit ein Arbeitsunfall?

Auch Insektenstiche oder Zeckenbisse können Arbeitsunfälle sein. Maßgebend sind hier jedoch die Umstände des konkreten Einzelfalles.

 **Petra Heieck**

Innenrevision / Controlling

Neue Druckschriften

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



NEU!
DGUV-Information
BG/BGIA-Empfehlung für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung: Weichlöten mit dem Lötkolben an elektrischen und elektronischen Baugruppen oder deren Einzelkomponenten (Kolbenlöten)
213-714 / Ausgabe Januar 2018



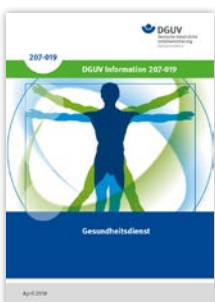
DGUV-Information
Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe
204-010
Ausgabe Januar 2018



DGUV-Information
Herstellen und Betreiben von Geräten und Anlagen für Forschungszwecke
202-002
aktualisierte Fassung März 2018



DGUV-Information
Profis fahren mit Helm (Plakat DIN A1)
202-026
aktualisierte Fassung April 2018



DGUV-Information
Gesundheitsdienst
207-019
Ausgabe April 2018



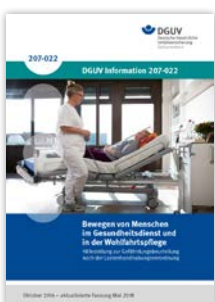
NEU!
DGUV-Information
Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung
203-004
Ausgabe April 2018



NEU!
DGUV-Information
Auswahl und Benutzung von Laser-Schutz- und Justierbrillen
203-042
Ausgabe Mai 2018



NEU!
DGUV Grundsatz
Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal
314-002
Ausgabe Mai 2018



NEU!
DGUV-Information
Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege
207-022
aktualisierte Fassung Mai 2018



NEU!
DGUV-Information
Impulse für die Förderung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern
202-098
Ausgabe April 2018



DGUV-Information

Kredit- und Finanzleistungsinstitute - Hinweise für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ i. V. m. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz

215-611

Ausgabe März 2018



DGUV-Information

Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute - Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausrüstung von Geschäftsstellen

215-612

Ausgabe März 2018



DGUV-Information

Kredit- und Finanzleistungsinstitute - Betrieb-

215-613

Ausgabe März 2018



NEU!
DGUV Regel

Branche Bürobetriebe

115-401

Ausgabe Mai 2018



DGUV-Information

Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad (Plakat DIN A1)

202-025

aktualisierte Fassung April 2018

Termine

06.12.2018

10.00 Uhr

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung,
Staatstheater Saarbrücken

Impressum

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Thomas Meiser

Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Michael Frohnhöfer

Satz, Layout und Druck

alischdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis

Titelseite: Fotolia, Rückseite: DGUV
Seite 2: Artografie, Michael Detzen
Seite 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, 14, 15, 18, 19: UKS
Seite 13: IFA
Seite 4, 5, 12, 16, 17, 22, 23: DGUV
Seite 20, 21: Fotolia

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint
halbjährlich und geht den
Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen Beiträge und
Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt.

Nachdruck der Beiträge der
Unfallkasse Saarland mit
Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die
Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit
Zustimmung des Rechteinhabers
verwendet werden.

Toll gemacht!



Ich bin stolz auf dich!



Gut siehst du aus!



Danke für die Hilfe!



Du bist ein Schatz!



Du motivierst mich!



Alles wird gut!



**Ich bin froh,
dass es dich gibt!**



Gut gemacht!



Danke für alles!



Cooler Outfit!

**Nimm dir eine Nettigkeit ...
und verschenke sie!**

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.